

DW-VMS 26.0303

Beschaffung von HPE-Systemen inklusive Wartung
und Zubehör

Anlage 1- Liefer- und Leistungsverzeichnis

Offenes Verfahren

- Bewerbungsbedingungen
- Besondere Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung
- Kostenzusammenstellung (*Leistungsverzeichnis.xlsx*)
- EVB-IT-Vertrag

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	6
1.1. Auftrag der Deutschen Welle.....	6
1.2. Zusammenfassung der ausgeschriebenen Leistungen.....	7
1.3. Zeitraum der Leistungserbringung.....	9
1.4. Hinweis zu gesetzlichen und behördlichen Regelungen bei vor Ort Besichtigungen	9
2. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen.....	9
2.1. Verfahrensart und Vergabebestimmungen	9
2.2. Vertragsbestandteile	9
2.3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung	10
2.4. Vergabeunterlagen.....	10
2.5. Angebot.....	12
2.6. Bietergemeinschaften	14
2.7. Hauptangebote	14
2.8. Nebenangebote	14
2.9. Subunternehmer.....	14
2.10. Zugang zu Rechenzentren der DW	15
2.11. Änderungen des Angebots	15
2.12. Information des Bieters	16
2.13. Angebotsbewertung.....	17
2.14. Vergabeentscheidung	18

2.15. Unwirksamkeitsregelung	19
2.16. Gewährung von Vorteilen	19
2.17. Tariftreuepflicht bei der Auftragsausführung (Bundestariftreuegesetz).....	19
3. Besondere Vertragsbedingungen	21
3.1. Gegenstand der Ausschreibung	21
3.2. Bestellabwicklung- Abrufe auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung:	28
3.3. Leistungsumfang	28
3.4. Preisvereinbarung	28
3.5. Termine	29
3.6. Ansprechperson beim AG	29
3.7. Ansprechpartner beim AN	30
3.8. Ausführung.....	30
3.9. Subunternehmer.....	30
3.10. Zugang zu Rechenzentren des AG	31
3.11. Vertragsstrafe	31
3.12. Haftpflichtversicherung	32
3.13. Beratungs- und Hinweispflichten.....	32
3.14. Gewährleistung.....	33
3.15. Geheimhaltungspflicht.....	33
3.16. Zahlungsbedingungen	34
3.17. Abrechnung.....	34
3.18. Verwendungsstelle	36
3.19. Erfüllungsort	36
3.20. Gerichtsstand	37

3.21. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers.....	37
3.22. Genehmigungen.....	37
3.23. Schlussbestimmungen.....	37
4. Ausschlusskriterien (Ausschlusselemente).....	38
5. Leistungsbeschreibung	38
5.1. Leistungsbeschreibung	38
5.2. Losaufteilung.....	40
6. Ist-Zustand	43
7. Soll-Zustand	43
8. Abrufvolumen.....	43
9. Kostenzusammenstellung („Leistungsverzeichnis.xlsx“).....	44
9.1. Kostenübersicht	44
9.2. Rabattierung.....	44
10. Bestätigung des Bieters	44
11. Eigenerklärung (Insolvenz, Steuern, Sozialversicherung).....	45
(zur Eignung).....	45
12. Anlagen.....	45

AN	=	Auftragnehmer/Bieter
AG	=	Auftraggeber
DW	=	Deutsche Welle
LV	=	Liefer- und Leistungsverzeichnis
HPE	=	Hewlett Packard Enterprise

1. Vorbemerkungen

1.1. Auftrag der Deutschen Welle

Die DW ist der deutsche Auslandssender. Ihr gesetzlicher Auftrag: Sie soll Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation und freiheitlich verfassten demokratischen Rechtsstaat verständlich machen und den Austausch der Kulturen und Völker fördern und zur Verbreitung der deutschen Sprache beitragen. Die DW steht dabei für die Werte und Grundsätze der Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und kulturellen Vielfalt. Die DW bekennt sich zu den Rechten nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarates und den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung, den „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Diese vorbeschriebenen Werte und Grundsätze finden ihre Konkretisierung im Deutsche-Welle-Gesetz sowie in der „DW Declaration of Values“; die „DW Declaration of Values“ wird dem*der Vertragspartner*in zur Verfügung gestellt und dient als Orientierung im Rahmen der Zusammenarbeit mit der DW.

Menschen aus 60 Nationen produzieren in der Zentrale in Bonn und am Standort Berlin ein multimediales journalistisches Angebot in 32 Sprachen. In ihrer Akademie schult die DW-Medienfachkräfte aus Entwicklungs- und Transformationsländern.

Die DW ist öffentlich-rechtlich organisiert und Mitglied der ARD. Sie wird aus Steuermitteln des Bundes finanziert.

Der Etat 2026 beläuft sich auf rund 395,4 Millionen Euro.

Die Deutsche Welle handelt nachhaltig, sie setzt ihre Mittel und Ressourcen effizient ein, reduziert ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich und engagiert sich für soziale Belange. Bis zum Jahr 2030 will sie ihre Treibhausgasemissionen (Kernbilanz 2019) um 30 Prozent reduzieren und spätestens bis zum Jahr 2045 Nettonullemissionen erreichen. Um auch bei den indirekten Scope-3- Emissionen (u.a. im Bereich eingekauften Güter und Dienstleistungen) Verbesserungen zu realisieren, erwartet die Deutsche Welle von allen ihren Geschäftspartnern ebenfalls aktives Nachhaltigkeitsmanagement.

1.2. Zusammenfassung der ausgeschriebenen Leistungen

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rabatt-Rahmenvertrages für die Lieferung von Hardware inklusive Support (Wartung) sowie Zubehör folgender HPE-Komponenten für maximal drei Jahre (01. Januar 2027 – 31. Dezember 2029). Darüber hinaus die Wartung von HPE-Bestandssystemen für maximal vier Jahren (01. Januar 2027 – 31. Dezember 2030), aufgeteilt in die folgenden Lose:

Los 1: Blade/hyperkonvergenten Server sowie Spezialserver inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 2: Storage inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 3: SAN-Switche inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 4: HPE-Wartung/Support (HPE Tech Care bis zum Rahmenvertragsende)

Neben der Deutschen Welle als Lead Buyer sind folgende Rundfunkanstalten auf Basis der Rahmenvereinbarung bezugsberechtigt:

1. Deutschlandradio (DRadio)
2. Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
3. Norddeutscher Rundfunk (NDR)
4. Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)
5. ARD-Hauptstadtstudio (HSB) beim rbb
6. ARD-Sternpunkt (STP) beim Hessischen Rundfunk
7. Informations- Verarbeitungs-Zentrum (IVZ)
8. Westdeutscher Rundfunk (WDR)
9. Saarländischer Rundfunk (SR)

Die ARD-Rundfunkanstalten verfolgen eine gemeinsame "ARD-Cloudstrategie", ihre Systeme in Teilen perspektivisch in Cloud Umgebungen zu migrieren.

Dennoch gibt in der Übergangszeit einen Bedarf an on-Prem Systemen. Dieser hier ausgeschriebene Rahmenvertrag dient als Transformations-Unterstützung

für den gesicherten Weiterbetrieb der vorhandenen Infrastruktur (on-Prem Systemen), der Sicherung bereits getätigter Investitionen in Systemverbünde von Produkten des Herstellers HPE, die Wahrung der Kompatibilität und deren uneingeschränkten Support durch den System-Hersteller.

Soweit nachfolgend keine anstaltsspezifischen Ausführungen erfolgen, gelten die der DW sinngemäß für die beteiligten Anstalten.

Die DW setzt seit mehreren Jahren die Komponenten des Herstellers HPE ein. Auftragsgegenstand sind die Produktkategorien, entsprechend der Lose, und nicht das gesamte Produktportfolio. Perspektivisch ist es mittelfristig geplant, den Einsatz produktbezogener Komponenten zu reduzieren und ganz herunterzufahren. In der aktuellen Übergangsphase ist es, das Ziel den Bestandsschutz der bestehenden Systeme zu sichern, ohne zugleich die bestehenden Systemverbünde und Kompatibilitäten aufzuheben.

Durch den jahrelangen Einsatz von HPE-Komponenten in der DW sind zudem das Know-how und die Personalstärke des Betriebspersonals darauf abgestimmt, ebenso wie die Ersatzteilkhaltung und der Umfang externer Unterstützungsleistungen. Neben den produktions- und senderelevanten Systemen sind auch Test- und Entwicklungssysteme des Herstellers HPE mit entsprechend angepassten Verfügbarkeiten im Einsatz.

Das gesamte Abrufvolumen pro Los und weitere Details sind den Kapiteln 3.1 zu entnehmen.

1.3. Zeitraum der Leistungserbringung

Der Rahmenvertrag für den Kauf und die Lieferung von HPE-Hardwarekomponenten (Los 1 – Los 3) hat eine Vertragslaufzeit von 3 Jahren und der Anteil in Los 4 für die Wartung und den Support von 4 Jahren. Der Abrufzeitraum erstreckt sich über den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029 (Los 1 – Los 3) bzw. vom 01.01.2027-31.12.2030 für Los 4. Abrufe können in diesem Zeitraum von allen beteiligten Rundfunkanstalten getätigt werden.

1.4. Hinweis zu gesetzlichen und behördlichen Regelungen bei vor Ort Besichtigungen

Sollten im Rahmen des vorliegenden Verfahrens Orts-Besichtigungen vorgesehen sein, so behält sich die Deutsche Welle weiterhin vor, die Regelungen wie z.B. zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie an geltende gesetzliche oder behördliche Bestimmungen, zum Beispiel im Hinblick auf Zugangsregelungen oder hinsichtlich des Tragens einer Maske, etc., anzupassen.

2. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

2.1. Verfahrensart und Vergabebestimmungen

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen erfolgt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach den Vorschriften der VgV und des GWB. Für das Vergabeverfahren gelten die in Ziffer 2.2. nachstehend aufgeführten Vergabeunterlagen.

Die DW wird die Angebote gemäß dem unter Kap. 2.12 dargestellten Verfahren auswerten.

2.2. Vertragsbestandteile

Abweichend zu Ziffer 2.1 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der DW (AEB) gelten die Vertragsbestandteile in der nachfolgenden Reihenfolge:

- a. dieses Liefer- und Leistungsverzeichnis mit allen Anlagen (z.B. den dazugehörigen Erläuterungen, Plänen, Detailzeichnungen mit ergänzenden technischen Angaben)
- b. falls Bestandteil des Vergabeverfahrens: Fragen- und Antworten-Katalog
- c. falls Bestandteil des Vergabeverfahrens: Protokoll zum Bietergespräch

- d. die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Deutschen Welle vom 1. Juli 2003
- e. das bezuschlagte Angebot mit dem ausgefüllten Leistungsverzeichnis sowie dem ausgefüllten Kriterienkatalog
- f. falls Bestandteil des Vergabeverfahrens: die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO (AVV), einschließlich der Angaben zu den Technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) und ggf. des IT-Sicherheitskonzepts des Auftragnehmers
- g. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)
- h. einschlägige gesetzliche Normen und technische Regelungen sowie arbeitschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere:
 - VDE- und DIN-Vorschriften, VBG-Richtlinien und UVV sowie EMV-Richtlinien

Im Falle von IT-Leistungen, bei denen ein EVB-IT-Vertrag Gegenstand des Vergabeverfahrens ist, gelten abweichend von der vorstehenden Rangfolge sowie abweichend zu Ziffer 2.1 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen der DW (AEB) die Vertragsbestandteile in der Reihenfolge wie in Ziffer 1.2 (Vertragsbestandteile) des EVB-IT-Vertrags aufgeführt.

2.3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

2.4. Vergabeunterlagen

2.4.1. Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch, über das Vergabeportal

„<http://www.dtv.de>“.

Eine zusätzliche Abgabe des Angebots in Papierform entfällt. Die DW behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen der Unterlagen oder Fragen- Antworten Kataloge ohne besondere Bekanntmachung und Hinweis an die Bieter lediglich auf dem elektronischen Vergabeportal oder unter „www.dw.com/zentraleinkauf“ zugänglich zu machen und die Kommunikation mit dem Bieter über das

Vergabeportal durchzuführen. Daher wird eine registrierte Verwendung des Vergabeportals empfohlen.

- 2.4.2.** Für das Preisangebot sind nur die von der DW gestellten Vordrucke zu verwenden. Selbstgefertigte Abschriften/Kopien oder Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses sind nur zulässig, wenn der Bieter das von der DW gestellte Leistungsverzeichnis in einer besonderen Erklärung als allein verbindlich anerkennt. Kurzfassungen des Leistungsverzeichnisses müssen, mit dem von der DW gestellten Leistungsverzeichnis hinsichtlich der Ordnungszahlen vollständig übereinstimmen.
- 2.4.3.** Enthalten die gestellten Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die DW unverzüglich vor Angebotsabgabe mindestens in Textform darauf hinzuweisen. Änderungen und Zusätze, sowohl manueller Natur als auch KI-gestützt, in den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Mit der Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter insbesondere, dass das Angebot ohne Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) oder automatisierten Textverarbeitungssystemen erstellt wurde, die dazu führen könnten, dass der Inhalt der Vergabeunterlagen verändert wird. Dies umfasst insbesondere:

- die automatische Anpassung oder "Optimierung" von Textpassagen durch KI-Systeme,
- die KI-gestützte Erstellung von Ergänzungen oder Alternativformulierungen,
- die Verwendung von KI-Tools zur Formatänderung oder Strukturmodifikation der Vergabeunterlagen.

Der Bieter bestätigt, dass das Angebot manuell erstellt und geprüft wurde und mit den unveränderten Vergabeunterlagen übereinstimmt.

Stellt der Auftraggeber eine Änderung der Vergabeunterlagen in der beschriebenen Form fest, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

- 2.4.4.** Der Bieter nimmt die den Vergabeunterlagen beigefügten Allgemeinen Einkaufsbedingungen der DW und Besonderen Vertragsbedingungen der DW zur Kenntnis und berücksichtigt diese bei seiner Angebotsabgabe.
- 2.4.5.** Die Vergabeunterlagen sind vertraulich. Sie dürfen weder Dritten zugänglich gemacht noch außerhalb dieser Angebotsabgabe verwendet werden.
- 2.4.6.** Bezogen auf Art und Umfang der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die DW wird auf die Datenschutzhinweise verwiesen, die dem Bieter mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag der DW-Gegenstand des Verfahrens ist, schließt die DW mit dem Bieter einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO, der Bestandteil der Vergabeunterlagen wird.
- 2.4.7.** Anfragen zu den Vergabeunterlagen sind vom Bieter unter Verwendung des Bieterfragentemplates über das Vergabeportal an die DW zu richten. Die Fragen müssen vor Ende der Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (einsehbar im **Bietertool** im Projektraum zur Ausschreibung auf der Seite "Übersicht ") eingereicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, so richten Sie Ihre Fragen bitte per Mail an ze@dw.com.
- 2.4.8.** Die DW behält sich vor, die Antworten in anonymisierter Form und ohne besondere Bekanntmachung und Hinweis an die Bieter lediglich auf dem elektronischen Vergabeportal oder unter „www.dw.com/zentraleinkauf“ zugänglich zu machen.
- 2.5. Angebot**
- 2.5.1.** Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.
- 2.5.2.** Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein. Auf entsprechende Anlagen ist im Angebot hinzuweisen. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Berichtigungen dürfen nur so vorgenommen werden, dass die unrichtigen Eintragungen gestrichen und die richtigen darüber gesetzt werden. Dabei müssen die ursprünglichen Eintragungen lesbar sein. Fehler beim Angebotsinhalt führen teils zwingend, teils fakultativ zum Ausschluss des Angebotes. Entspricht der

Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

- 2.5.3.** Die angebotenen Preise für einzelne Teilleistungen sowie für die Gesamtleistung sind in der den Vergabeunterlagen beigefügten Kostenzusammenstellung („Leistungsverzeichnis“; Dokument „Leistungsverzeichnis.xlsx“) einzutragen. Dabei sind die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.
- 2.5.4.** Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen (z.B. bestehende Sonderkonditionen für ARD/ZDF) gewährt werden, sind diese im Dokument „Leistungsverzeichnis.xlsx“ an der bezeichneten Stelle durchzuführen. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden nicht gewertet.
- 2.5.5.** Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Weg übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. **Die elektronische Abgabe erfolgt über das Vergabeportal (vergleiche Kapitel 2.4.1)!**
- 2.5.6.** Ist im Leistungsverzeichnis bei einer Teilleistung eine Bezeichnung für ein bestimmtes Fabrikat mit dem Zusatz „oder gleichwertiger Art“ verwendet worden und macht der Bieter keine Angabe, gilt das im Leistungsverzeichnis genannte Fabrikat als angeboten. Der Bieter hat anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes ein Patent- oder Musterschutz besteht, von ihm oder einem anderen beantragt ist oder beantragt werden soll.
- 2.5.7.** Die Leistung kann in Teillosen vergeben werden. Mengen innerhalb des Teillosen werden aber nicht gekürzt. Preiserhöhungen dürfen daraus nicht hergeleitet werden.
- 2.5.8.** Für die Bearbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen gehen ohne Vergütungsanspruch in das Eigentum der DW über.
- 2.5.9.** Das Angebot ist der DW elektronisch einzureichen. Sollte eine digitale Abgabe nicht möglich sein, so ist das Angebot der DW im verschlossenen Doppelumschlag

der auch für die Erteilung des Zuschlags zuständigen Abteilung Procurement and Travel der DW bitte zweifach (1 Original und eine Kopie als CD-ROM) einzureichen. Die Beschriftung der Umschläge ist dem Anschreiben zu dieser Ausschreibung zu entnehmen.

2.6. Bietergemeinschaften

2.6.1. Angebote von Bietergemeinschaften sind zugelassen.

2.6.2. Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem AG rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

2.6.3. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

2.7. Hauptangebote

Hauptangebote sind Angebote, die alle im Leistungsverzeichnis angegebenen Mindestanforderungen erfüllen. Ein weiteres Hauptangebot wird zugelassen.

2.8. Nebenangebote

Nebenangebote sind Angebote, die nicht alle Mindestanforderungen für Hauptangebote erfüllen. Nebenangebote werden nicht zugelassen.

2.9. Subunternehmer

2.9.1. Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Subunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Subunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und Einzelheiten in einer seinem Angebot

beizufügenden Anlage darlegen. Dabei hat der Bieter zu versichern, dass die Subunternehmer keine Mitarbeiter oder Ruheständler der DW einsetzen.

- 2.9.2.** Die Referenzen von Subunternehmern sind zu benennen. Der Bieter stellt sicher, dass Subunternehmer die Leistungen ihrerseits nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der DW weiter vergeben.

2.10. Zugang zu Rechenzentren der DW

Benötigen der Bieter und die eventuell eingesetzten Subunternehmer im Falle der Erteilung des Zuschlages und im Rahmen der Leistungserbringung Zugang zu Rechenzentren der DW, ist der Zutritt zur Wahrung der Vertraulichkeit und zum Schutz der Daten der DW grundsätzlich nur unter folgender Voraussetzung möglich:

Der Bieter hat mit dem Angebot für jede Person, die das Rechenzentrum betritt (eigene Mitarbeitende bzw. evtl. Mitarbeitende von Subunternehmen), eine Verpflichtungserklärung gegenüber der DW abzugeben unter Verwendung des den Vergabeunterlagen beigefügten Musters.

Ist die Abgabe der Verpflichtungserklärung mit dem Angebot notwendig, so wird die DW dies in der Auflistung der einzureichenden Dokumente entsprechend kenntlich machen. Ist dies nicht explizit der Fall, so dient die standardmäßig beigefügte Verpflichtungserklärung lediglich als Muster für die Fälle der Ziffer 3.10 des vorliegenden Liefer- und Leistungsverzeichnisses.

Diese Beschreibung gilt nur beispielhaft für die DW.

2.11. Änderungen des Angebots

- 2.11.1.** Der Bieter kann sein Angebot bis zum Ablauf der Einreichungsfrist berichtigen, ändern oder zurückziehen. Preisänderungen sind sowohl nach oben wie nach unten zulässig.

- 2.11.2.** Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes sind der DW in gleicher Weise wie das Angebot zuzustellen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann das Angebot

mindestens in Textform zurückgezogen werden. Zur Wirksamkeit bedarf es stets der Unterschrift.

2.12. Information des Bieters

2.12.1. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 134 GWB, § 62 VgV. Der Bieter, dessen Angebot nach Auffassung der DW bei der Zuschlagserteilung unberücksichtigt bleiben muss, wird rechtzeitig vor Erteilung des Zuschlags über seine Nichtberücksichtigung benachrichtigt.

2.12.2. Die zur Nachprüfung zuständige Stelle ist gemäß §§ 156, 159 GWB die Vergabekammer des Bundes im Bundeskartellamt, Villemombler Straße 76, 53123 Bonn. Der Bieter wird darüber informiert, wenn die Ausschreibung aufgehoben wird.

2.12.3. Bei Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte muss gemäß § 39 VgV die Zuschlagserteilung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bekannt gemacht werden. Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und der zu zahlende Auftragspreis nach den in den Anhängen zur VOB/A beziehungsweise VgV vorgegebenen Mustern bekannt gegeben werden. Die DW entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob Gründe vorliegen, die gegen eine solche Bekanntmachung sprechen.

2.13. Angebotsbewertung

2.13.1. Erste Bewertungsstufe

Es gelten folgende Grundvoraussetzungen für eine Teilnahme an den weiteren Wertungsschritten. Die Nicht-Erfüllung eines Punktes führt zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung.

- fristgerechte Abgabe des kompletten Angebotes
- ordnungsgemäßer Verschluss des Angebotes bei Eingang
- Vollständigkeit aller Unterschriften, benannter Anlagen, Bescheinigungen und Nachweise
- unveränderte Vergabeunterlagen

sowie:

- ein verbindlicher Festpreis für alle geforderten Lieferungen und Leistungen
- die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Angebotspreisangaben
- ein vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllter Ausschlusskriterienkatalog (bzw. Fragebogen zur Leistungsbewertung).

Zudem ist eine **Eigenerklärung** über das Nichtvorliegen von Insolvenzgründen vorzulegen (siehe Eigenerklärung).

Die Eigenerklärung ist im Wertungsschema des elektronischen Leistungsverzeichnisses unter „<http://www.dtv.de>“ verbindlich zu bestätigen.

2.13.2. Finale Bewertungsstufe

Im Rahmen der finalen Bewertungsstufe erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes über das Kriterium Preis bzw. Rabattsatz. Mit der Ausschreibung wird pro Los ein Rabattsatz erfragt (Los-Rabatt).

Der Bieter mit erfüllten Ausschlusskriterien sowie dem höchsten Rabatt (niedrigstem Preis) erhält den Zuschlag für das jeweilige Los.

Dazu wird ein Rabattsatz für die Lose 1 – 4 erfragt (Gruppenrabatt, in Datei „Leistungsverzeichnis Los 1 HPE.xlsx“ eintragen). Es besteht die Möglichkeit, dass die Bieter über den Gruppenrabatt den Zuschlag für die Lose 1 - 4 erhalten.

Ein Gruppenrabatt wird nur dann berücksichtigt, wenn das Angebot in jedem einzelnen Los der Loskombination das wirtschaftlichste ist.

Nähere Informationen zum Bewertungsverfahren können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Sollten nach Auswertung der Angebote identische Rabattsätze vorliegen, wird die Deutsche Welle anhand des Bewertungsschemas (Anlage 2) verfahren. Der Bieter wird darüber informiert, wenn die Ausschreibung aufgehoben wird.

Im Rahmen von Verhandlungsverfahren (mit oder ohne Teilnahmewettbewerb) behält sich die Deutsche Welle vor, den Zuschlag gemäß §17 Abs. 11 VgV ohne vorherige Verhandlungen auf das Erstangebot zu erteilen.

2.14. Vergabeentscheidung

2.14.1. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bedarf ab einem Auftragsvolumen von mehr als 80.000,00 Euro netto der Zustimmung des zuständigen Gremiums der DW und steht daher unter dem Vorbehalt der entsprechenden Genehmigung.

2.14.2. Der Zuschlag gemäß § 58 VgV wird mindestens in Textform durch die jeweiligen unterschreibungsberechtigten Vertreter der DW im Wege des "Vier-Augen-Prinzips" erteilt.

2.14.3. Die Deutsche Welle behält sich vor, für den Versand von Aufträgen, Abrufen aus Rahmenverträgen, etc. Adobe sign zu verwenden. In diesem Fall erhält die vertretungsberechtigte Person Ihres Unternehmens, die bei Angebotsabgabe in dem Dokument „Unternehmensdaten“ genannt ist, eine E-Mail von der Adresse

adobesign@adobesign.com mit der Bitte die entsprechenden vertraglichen Unterlagen wie z.B. Auftragsbestätigung gegenzuzeichnen.

2.15. Unwirksamkeitsregelung

Sollte eine Bestimmung dieser Bewerbungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2.16. Gewährung von Vorteilen

2.16.1. Wenn ein Bieter, sein Beauftragter oder eine mit seiner Kenntnis handelnde Person jemandem Geschenke oder andere unmittelbare oder mittelbare Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch dessen unlauteres Verhalten Vorteile für den Bieter zu erlangen, kann dieser Bieter vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Hat ein Bieter den Verdacht auf wettbewerbswidriges oder sonst unzulässiges Verhalten von an dem Ausschreibungsverfahren beteiligten Personen oder von Dritten, durch das er sich in dem Verfahren benachteiligt sieht, kann er sich vertraulich an die

- **interne Meldestelle der DW** (https://whistleblowersoftware.com/secure/Hinweise_DW)
- oder an die **externe Korruptionsbeauftragte der DW** :

Frau Rechtsanwältin Dr. Stefanie Lejeune

Tel.: (030) 25 797 5000

E-Mail: stefanie.lejeune@goehmann.de

wenden.

2.17. Tariftreuepflicht bei der Auftragsausführung (Bundestariftreuegesetz)

Die vom Auftragnehmer mit dem Angebot/Teilnahmeantrag abgegebene Eigenerklärung zur Tariftreue nach dem Bundestariftreuegesetz (BTTG) wird wesentlicher Bestandteil dieses Vertrags.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in der Eigenerklärung übernommenen Verpflichtungen zur Einhaltung der nach dem BTTG maßgeblichen Arbeitsbedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.

- **Informationspflicht gegenüber Beschäftigten**

Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter spätestens am 15. des auf den Tag der ersten Tätigkeit folgenden Monats schriftlich oder in Textform über deren Anspruch auf die einschlägigen Arbeitsbedingungen. Der Auftraggeber stellt hierfür einen Vordruck zur Verfügung (§ 4 Abs. 3 BTTG).

- **Nachweispflicht während der Vertragslaufzeit**

Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Dokumentation der Einhaltung des Tariftreueversprechens bereit und legt diese dem Auftraggeber auf Verlangen innerhalb von 14 Tagen vor (§ 9 BTTG).

Die Unterlagen sind auf Anforderung der Prüfstelle Bundestariftreue bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See vorzulegen.

- **Vertragsstrafe**

Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Tariftreuepflicht, der durch die Prüfstelle Bundestariftreue nach § 13 BTTG festgestellt wurde, verwirkt der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% des Auftragswertes. Bei mehreren Verstößen beträgt die Vertragsstrafe maximal 10% des Auftragswertes (§ 11 Abs. 1 BTTG). Der Auftraggeber muss die verwirkte Vertragsstrafe nicht vor Ende der Auftragsausführung geltend machen.

- **Kündigungsrecht**

Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Tariftreuepflicht, der durch die Prüfstelle Bundestariftreue nach § 13 BTTG festgestellt wurde, ist der Auftraggeber zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Auftragsverhältnisses berechtigt (§ 11 Abs. 2 BTTG).

- **Schadensersatz**

Verstöße gegen die Tariftreuepflicht berechtigen den Auftraggeber zur Geltendmachung von Schadensersatz nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

3. Besondere Vertragsbedingungen

3.1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Deutsche Welle, als Lead Buyer, plant den Abschluss eines Rabatt-Rahmenvertrages für die Lieferung und Support (Wartung) von folgenden HPE-Komponenten inklusive Erweiterungen sowie Zubehör für Lose 1 - 3 von maximal drei Jahren (01. Januar 2027 – 31. Dezember 2029) bzw. vier Jahre für die Wartung und Support von HPE-Bestands-Komponenten Los 4 (01. Januar 2027 – 31. Dezember 2030) aufgeteilt in die folgenden Lose:

Los 1: Blade/hyperkonvergenten Server sowie Spezialserver inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 2: Storage inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 3: SAN-Switches inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 4: HPE-Wartung/Support (HPE Tech Care bis 4 Jahre)

Die Losaufteilung ist erforderlich, um die unterschiedlichen Gewerke zu separieren, für die erfahrungsgemäß stark voneinander abweichende Rabattsätze gewährt werden. Mit der Ausschreibung wird pro Los ein Rabattsatz erfragt (Los-Rabatt). Der Bieter mit erfüllten Ausschlusskriterien sowie dem höchsten Rabatt erhält den Zuschlag für das jeweilige Los. Dazu wird ein Rabattsatz für die Lose 1 – 4 erfragt (Gruppenrabatt). Es besteht die Möglichkeit, dass die Bieter über den Gruppenrabatt den Zuschlag für die Lose 1 - 4 erhalten.

Ein Gruppenrabatt wird nur dann berücksichtigt, wenn das Angebot in jedem einzelnen Los der Loskombination das wirtschaftlichste ist.

Nähere Informationen zum Bewertungsverfahren können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Neben Lieferung und Support sollen durch den AN auch Unterstützungs- sowie Beratungsleistungen bei der richtigen Zusammenstellung der jeweiligen Produkte

im „Konfigurator“ Gegenstand der Ausschreibung sein (Konfigurationsmanagement).

Das Konfigurationsmanagement ist für den AG kostenfrei und umfasst insbesondere die Bewertung, Empfehlung und Bereitstellung von lauffähigen Konfigurationen entsprechend der fachlichen Anforderungen (z. B. per Mail) sowie

- die Bewertung, Empfehlung und Bereitstellung von lauffähigen Konfigurationen entsprechend der fachlichen Anforderungen (z. B. per Mail) sowie
- die Bewertung von Konfigurationen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Korrektheit und Kompatibilität zur vorhandenen Infrastruktur
- Regelmäßige Beratung zu neuen Produkten, Abkündigungen von Komponenten und Optimierung von Infrastrukturellen Systemverbünden sowie Projekten.

Beispiel: Der AG übermittelt seinen Abrufwunsch per Mail an den AN, der auf Basis der jeweils aktuellen Preisliste („Konfigurator“) alle Bestelldetails in einem Angebot zusammenfasst. Dies dient dem AG als Grundlage für die Abrufbestellung. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel 5 dieses Liefer- und Leistungsverzeichnis.

Neben der Deutschen Welle als Lead Buyer sind folgende Rundfunkanstalten auf Basis der Rahmenvereinbarung bezugsberechtigt:

- Deutschlandradio (DRadio)
- Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
- Norddeutscher Rundfunk (NDR)
- Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)
- ARD-Hauptstadtstudio (HSB) beim rbb
- ARD-Sternpunkt (STP) beim Hessischen Rundfunk (HR)
- Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ)
- Westdeutscher Rundfunk (WDR)
- Saarländischer Rundfunk (SR)

Die oben genannten Rundfunkanstalten werden nach dem Zuschlag durch die Deutsche Welle jeweils eigene Rahmenverträge mit dem/den wirtschaftlichsten Bieter (n), der/die den Zuschlag je Los oder Gesamtlosvergabe erhalten hat, abschließen. In diesen Rahmenverträgen werden dann die konkreten Laufzeiten, Rechnungsadressen, Ansprechpartner und andere allgemeine organisatorische Rahmenbedingungen ebenso festgelegt wie die Lieferorte und Verwendungsstellen. Allgemein sind die Lieferorte für die Produkte die jeweiligen Standorte der Rundfunkanstalten.

Das gesamte Abrufvolumen pro Los und weitere Details ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Alle Beschreibungen, Anforderungen, Aussagen, die im Rahmen dieser Ausschreibung für die DW getroffen werden, stehen synonym für die oben genannten ARD-Anstalten und das ZDF.

Insgesamt erfolgt die Vertragsausführung auf Basis einer Rahmenvereinbarung für die in diesem Verfahren ausgeschriebenen Leistungsinhalte. Die geschätzten Abnahmemengen beziehen sich auf die maximal mögliche Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung für 3 Jahre inklusive Option (Los 1 - Los 3) sowie 4 Jahre (Los 4) und sind der folgenden Tabelle aufgeführt.

Vorgesehen ist ein Gesamtvolumen von **Euro 22.123.000,00 inkl. 19% MwSt.** (geschätzte Abnahmemenge) und ein Mindest-Abnahmevolumen aller beteiligten Rundfunkanstalten in Höhe von **Euro 4.007.000,00 inkl. 19 % MwSt.** Die Angaben sind nicht verbindlich und eine Abnahmeverpflichtung über die Mindestabnahmemenge hinaus besteht für keine der beteiligten Rundfunkanstalten.

Neben der Deutschen Welle sind folgende Rundfunkanstalten auf Basis der Rahmenvereinbarung bezugsberechtigt (s. die nachstehende Tabelle):

Geschätzte Abnahmemengen (im Falle der Losaufteilung je Los):

Rundfunkanstalt	Mindestabnahmemenge in Euro (inkl. 19%MwSt.) / Bei max. Vertragslaufzeit (inkl. optionale Zeiträume)	Geschätzte Abnahmemenge / in Euro (inkl. 19%MwSt.) / Bei max. Vertragslaufzeit (inkl. optionale Zeiträume)	Optionale Höchstmenge / in Euro (inkl. 19%MwSt.) / Bei max. Vertragslaufzeit (inkl. optionale Zeiträume)
Deutsche Welle (DW)	1.000.000,00	8.302.000,00	9.302.000,00
Deutschlandradio (DRadio)	357.000,00	357.000,00	357.000,00
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)	300.000,00	3.000.000,00	3.300.000,00
Norddeutscher Rundfunk (NDR)	550.000,00	2.500.000,00	3.000.000,00
Rundfunk Berlin Brandenburg (RBB)	500.000,00	1.300.000,00	1.500.000,00
ARD-Hauptstadtstudio (HSB) beim rbb	0,00	180.000,00	180.000,00
ARD-Sternpunkt (STP) beim HR	0,00	44.000,00	55.000,00
Informations- Verarbeitungs-Zentrum (IVZ)	1.000.000,00	5.000.000,00	10.000.000,00

Westdeutscher Rundfunk (WDR)	100.000,00	1.200.000,00	1.200.000,00
Saarländischer Rundfunk (SR)	200.000,00	240.000,00	260.000,00
Gesamtvolumen	4.007.000,00	22.123.000,00	29.143.000,00

Nachstehend die geschätzten Höchstabnahmesummen brutto pro Los und Rundfunkanstalt:

Rundfunk- anstalt	Los 1 Euro brutto	Los 2 Euro brutto	Los 3 Euro brutto	Los 4 Euro brutto
Deutsche Welle (DW)	4.042.000,00	160.000,00	3.300.000,00	800.000,00
Deutsch- landradio (DRadio)	0,00	0,00	0,00	357.000,00
Mitteldeut- scher Rundfunk (MDR)	2.500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Norddeut- scher Rundfunk (NDR)	1.950.000,00	0,00	0,00	550.000,00
Rundfunk Berlin Branden- burg (RBB)	640.000,00	160.000,00	0,00	500.000,00
ARD-Haupt- stadtstudio (HSB) beim rbb	0,00	100.000,00	0,00	80.000,00
ARD-Stern- punkt (STP) beim HR	0,00	0,00	0,00	44.000,00

Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ)	500.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	500.000,00
Westdeutscher Rundfunk (WDR)	500.000,00	0,00	0,00	700.000,00
Saarländischer Rundfunk (SR)	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Gesamtsumme brutto	10.132.000,00	2.420.000,00	5.300.000,00	4.271.000,00

Die Beträge der einzelnen Lose sind untereinander deckungsfähig und ohne Abnahmeverpflichtung (ausgenommen die Mindestabnahmemengen).

3.2. Bestellabwicklung- Abrufe auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung:

Neben dem Auftraggeber (DW) sind auch alle Bezugsberechtigten Rundfunkanstalten selbständig berechtigt auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung Abrufe zu tätigen.

Der Abruf erfolgt durch den Abschluss von Einzelverträgen zwischen dem Auftragnehmer und jeweiligen Rundfunkanstalt in Form von Bestellungen als Abrufauftrag (z.B. SAP – Bestellungen), denen die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung zugrunde liegen.

Der AG übermittelt seinen Abrufwunsch per Mail an den AN, der auf Basis der jeweils aktuellen Preisliste („Konfigurator“) alle Bestelldetails in einem Angebot zusammenfasst. Dies dient dem AG als Grundlage für die Abrufbestellung. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel 5 dieses Liefer- und Leistungsverzeichnis.

3.3. Leistungsumfang

- 3.3.1.** Menge, Art und Umfang der anzubietenden Lieferungen und Leistungen müssen derart sein, dass alle Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis erfüllt werden.
- 3.3.2.** Die angebotenen Lieferungen und Leistungen werden mindestens nach dem neuesten Stand der Technik, nach den Vorschriften des Gesetzgebers, der Aufsichtsbehörden, der Berufsgenossenschaften und den bestehenden Vorschriften und Richtlinien hinsichtlich Ausführung, Arbeitssicherheit, Brand- und Umweltschutz durchgeführt.

3.4. Preisvereinbarung

Die in dem Angebot angegebenen Preise sind, wenn nichts anderes vereinbart ist, feste Preise. Sie verstehen sich frei Verwendungsstelle einschließlich Verpackung

und Transport sowie einschließlich Transport- und Betriebshaftpflichtversicherung.

3.5. Termine

- 3.5.1.** Laufzeitbeginn des Rahmenvertrages ist für den 01. Januar 2027 geplant und die ersten Abrufe sollen ab Januar 2027 erfolgen.
- 3.5.2.** Die Lieferung erfolgt innerhalb von **30 Werktagen** nach Auftragserteilung.
Der AN hat den AG unverzüglich zu informieren, sobald Ausführungsänderungen abzusehen sind. Er hat den Grund der Verzögerung zu nennen und Vorschläge zur Abwendung von Schäden zu machen.
- 3.5.3.** Wenn absehbar ist, dass eine Leistung nachweislich aufgrund von technischen Mängeln im derzeitigen System nicht zu erbringen ist, muss der AN den AG unverzüglich davon in Kenntnis setzen.
- 3.5.4.** Unklarheiten oder sonstige Rückfragen berechtigen den AN nicht, die genannten Termine zu überschreiten. Die Termine bzw. die Ausführungsfristen sind unter allen Umständen bindend.
- 3.5.5.** Nichteinhalten der vereinbarten Lieferfristen und Termine berechtigen den AG, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und von dritter Seite Ersatz zu beschaffen. Das gilt nicht, wenn der AN nachweist, dass die Verzögerung auf höherer Gewalt beruht. Die Geltendmachung von Vertragsstrafen und Schadenersatz wegen Verzugs bleibt vorbehalten.

3.6. Ansprechperson beim AG

Heiko Flohr

Procurement and Travel

Tel.: + 49 (0) 228 429-2342

E-Mail: ze@dw.com

Der AG benennt nach Auftragsvergabe verantwortliche Ansprechperson und Vertreter zur gegenseitigen Abstimmung und zur Klärung aller Fragen, die sich im Laufe der Leistungserbringung ergeben.

Die bezugsberechtigten Rundfunkanstalten benennen ihre Ansprechpersonen im Rahmen der Abrufaufträge.

3.7. Ansprechpartner beim AN

Der AN benennt vorab einen verantwortlichen Ansprechpartner und dessen Vertreter zur gegenseitigen Abstimmung und zur Klärung aller Fragen, die sich im Laufe der Leistungserbringung ergeben. Ansprechpartner und dessen Vertreter sind in dem beigefügten Dokument „Unternehmensdaten.pdf“ zu benennen.

3.8. Ausführung

3.8.1. Der AN gewährleistet, dass alle Leistungen den am Erfüllungsort geltenden Regeln der Technik sowie den gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen entsprechen. Auf Verlangen des AG muss eine entsprechende schriftliche Bescheinigung der zuständigen Stellen unverzüglich vom AN beigebracht werden.

3.8.2. Bei Tätigkeiten, die in den Räumlichkeiten der DW ausgeführt werden, gelten die Bestimmungen unter Ziffer 1.4. hinsichtlich der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entsprechend.

3.9. Subunternehmer

3.9.1. Sollten aufgrund der besonderen Vertragsabwicklung Subunternehmer einzuschalten sein, so ist hierzu unter Nennung der Firma und der verantwortlichen Geschäftsführer eine schriftliche Genehmigung des AG einzuholen. Die Ausführungen in Kap. 2.9 gelten insoweit sinngemäß.

3.9.2. Die Lieferungen und Leistungen des Subunternehmers gelten als eigene Lieferungen oder Leistungen des Auftragnehmers. Die Gewährleistung und Haftung des AN erstreckt sich somit auch auf die Lieferungen und Leistungen des

Subunternehmers. Die aus der Beschäftigung von Subunternehmern anfallenden Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des AN.

3.10. Zugang zu Rechenzentren des AG

Sollte sich im Rahmen der Auftragsausführung herausstellen, dass für die Leistungserbringung der Zugang zu Rechenzentren der DW notwendig ist, ist der Zugang durch den AN nur wie folgt möglich: Der Zugang erfolgt nach vorheriger Anmeldung unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen AN und in Begleitung eines berechtigten Kollegen des Fachbereiches.

3.10.1. Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Der AN hat für jede Person (eigene Mitarbeitende bzw. evtl. Mitarbeitende von Subunternehmen), eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem AG vorzulegen unter Verwendung des von dem AG zur Verfügung gestellten Musters.

Der AN verpflichtet sich insbesondere, bei Änderungen hinsichtlich der eingesetzten Mitarbeitenden den AG unaufgefordert zu informieren und dem AG vor Begehung der Rechenzentren die Verpflichtungserklärung der betreffenden neu eingesetzten Mitarbeitenden des AN bzw. des evtl. eingesetzten Subunternehmers vorzulegen.

3.10.2. Begleitung durch berechtigte Mitarbeitende des AG

Ist die Vorlage einer Verpflichtungserklärung nicht möglich, ist der Zutritt zu Rechenzentren des AG auch möglich, wenn der Mitarbeitende des AN bzw. des evtl. eingesetzten Subunternehmers durch einen berechtigten Mitarbeitenden des AG ständig begleitet wird. Der AN ist in diesem Fall verpflichtet, den AG so frühzeitig wie möglich, mindestens jedoch drei Arbeitstage vor einem geplanten Zugang zu Rechenzentren des AG zu informieren, um eine derartige Begleitung sicherzustellen. Inwieweit eine ständige Begleitung seitens des AG sichergestellt werden kann, erfolgt in Absprache zwischen dem AN und dem AG.

3.11. Vertragsstrafe

Bei verschuldetem Nichteinhalten der bestimmten Termine kann der AG für jeden angebrochenen Werktag vom AN eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2% des Abrufwertes (brutto) für die in Verzug befindliche Leistung verlangen. Insgesamt ist die

Summe der aufgrund dieser Regelung zu zahlenden Vertragsstrafen für die in Verzug befindliche Leistung auf eine Höhe von 5% des Abrufwertes (brutto) beschränkt. Die Vertragsstrafe setzt keinen Schadensnachweis durch den AG voraus. Der AG kann die Vertragsstrafe neben der Erfüllung verlangen. Schadensersatzansprüche statt und neben der Leistung sowie das Recht zum Rücktritt vom Vertrag bleiben unberührt. Die Vertragsstrafen werden jedoch auf einen Schadensersatzanspruch neben der Leistung angerechnet. Abweichend von § 341 Abs. 3 BGB kann die jeweilige Vertragsstrafe bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung für die jeweilige Leistung geltend gemacht werden. Dem AN obliegt im Falle der Verzögerung der Beweis des Nichtverschuldens.

3.12. Haftpflichtversicherung

3.12.1. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, weist der Auftragnehmer bei Abschluss des Vertrages dem Auftraggeber nach, dass er über eine in Rahmen und Umfang marktübliche Industriehaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU verfügt.

3.12.2. Der Auftragnehmer wird diesen Versicherungsschutz bis zum Ende des Vertrages aufrechterhalten, mindestens aber bis zur Verjährung der Mängelansprüche. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, ist der Auftraggeber nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ihm ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt. Nach Gesamtabnahme tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur Kündigung des Systemservices.

3.13. Beratungs- und Hinweispflichten

3.13.1. Der AN hat die Unterlagen, die er vom AG erhält, auf etwaige Unstimmigkeiten hin zu überprüfen und unverzüglich auf entdeckte oder vermutete Mängel

hinzuweisen. Unterlässt der AN bei Unstimmigkeiten in den Unterlagen Prüfungen und Hinweise, so trägt er die Kosten für die Beseitigung der entstandenen Fehler.

3.13.2. Vom AN angefertigte bzw. beschaffte Unterlagen sind dem AG zu Eigentum und zur uneingeschränkten Verfügung auszuhändigen. Ein Zurückaltungsrecht des AN ist ausgeschlossen.

3.14. Gewährleistung

3.14.1. Die Gewährleistungsdauer beträgt mindestens **24 Monate**, gerechnet vom Zeitpunkt der Lieferung.

3.14.2. Im Gewährleistungsfalle ist der AG berechtigt, unentgeltliche Nachbesserungen oder unentgeltliche Neuleistungen binnen einer gesetzten angemessenen Frist zu beanspruchen. Für die Dauer einer Nachbesserung oder Instandsetzung ist der AG auf ihr Verlangen durch Stellung von Ersatz schadlos zu halten.

3.15. Geheimhaltungspflicht

Der AN steht dafür ein, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung und Erfüllung des Auftrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus der Geschäftsbeziehung bekanntwerdenden, nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Details als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten. Erkennt einer der Vertragspartner, dass eine geheim zu haltende Information in den Besitz eines unbefugten Dritten gelangt oder eine geheim zu haltende Unterlage verloren gegangen ist, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten.

https://whistleblowersoftware.com/secure/Hinweise_DWhttps://whistleblower-software.com/secure/Hinweise_DWhttp://www.korruptionsbeauftragter-dw.de/

3.16. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt nach Lieferung und Rechnungslegung innerhalb einer Frist von 30 Tagen. Falls nichts anderes vereinbart ist, nimmt der AG bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen einen Skontoabzug von 2 % vor.

3.17. Abrechnung

- *Deutsche Welle: (hier beispielhaft für die DW)*

Hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten wird ergänzend um Beachtung des Beiblattes Rechnungsstellung gebeten.

Bitte senden Sie die Rechnung ausschließlich an eine der folgenden Stellen:

1. Elektronischer Weg

Seit dem 1. Januar 2024 werden Rechnungen über einen zentralen elektronischen Eingangsrechnungsworkflow bearbeitet:

Schicken Sie Ihre Rechnungen ausschließlich an: dw-invoice@dw.com

Folgende Voraussetzungen sind dabei zu beachten:

- Zulässiges Format für die Rechnung und die Anlagen ist **PDF**.
- **Max.** Datenvolumen pro E-Mail sind **10 MB**.
- Jeweils **nur eine PDF-Rechnung mit** den dazugehörigen **Anlagen pro E-Mail**.

Der Name der Rechnungsdatei darf nicht das Wort „Anlage“ oder „Attachment“ beinhalten. Die Rechnungsdatei kann beispielsweise auf die Rechnungsnummer lauten (Rechnung 122345.pdf).

Die Anlagen zur Rechnung bitte als separates PDF-Dokument anfügen. Der Dateiname muss den Zusatz „Anlage“ oder „Attachment“ enthalten.

- Für PDF-Dokumente sind folgende technische Einschränkungen zu beachten
 - a. Nicht verschlüsselt
 - b. Nicht passwortgeschützt
 - c. Auflösung 300 DPI bei PDFs mit eingebettetem TIF.

Rechnungen, die an einer anderen Stelle/E-Mail-Adresse der DW eingehen, können nicht bezahlt werden. Diese E-Mails/Rechnungen werden Ihnen zurückgesandt, verbunden mit der Bitte die E-Mail-Adresse dw-invoice@dw.com zu nutzen.

oder

2. Postweg

Sofern Sie uns Rechnungen alternativ weiterhin in Papierform auf dem Postweg übermitteln möchten, senden Sie Ihre Rechnung bitte **ausschließlich** an das folgende Postfach:

Deutsche Welle

Invoice

Postfach 12 01 23

53043 Bonn

Wir bitten darum, die Rechnung **nicht in doppelter Ausführung** (E-Mail und Postweg) oder inkl. einer Rechnungskopie an unsere Rechnungsadresse zu schicken.

Wir erwarten eine zügige Rechnungsausstellung möglichst bis zum 15. Tag des Folgemonats der Lieferung oder Leistung. Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen überprüfen Sie ihre Rechnung bitte vor Übermittlung auf vollständige Angaben.

- *Beteiligte Anstalten:*

Die Rechnungen an die beteiligten Rundfunkanstalten erfolgen an die von diesen im Einzelauftrag definierten Adressen und dort festgelegten Modalitäten.

3.18. Verwendungsstelle

Die Orts- und Verwendungsadressen der DW lauten:

Bonn Deutsche Welle
 Kurt-Schumacher-Straße 3
 53113 Bonn

Berlin Deutsche Welle
 Voltastraße 6
 13355 Berlin

Für die Bezugsberechtigten Rundfunkanstalten werden diese in den jeweiligen Einzelaufträgen definiert.

3.19. Erfüllungsort

Deutsche Welle:

Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist Bonn / Berlin.

Erfüllungsort für Gewährleistungsansprüche ist Bonn / Berlin.

Für die übrigen Bezugsberechtigten Rundfunkanstalten ergibt sich der jeweilige Erfüllungsort aus den Einzelaufträgen

3.20. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3.21. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers

Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen des AN gelten nur dann, wenn sie vom vorher AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt sind.

3.22. Genehmigungen

Alle erforderlichen Genehmigungen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den dem AN in Auftrag gegebenen Leistungen stehen und zur Durchführung und Abnahme dieser Leistungen erforderlich sind, sind vom AN im Einvernehmen mit dem AG rechtzeitig einzuholen.

3.23. Schlussbestimmungen

Sollte sich eine Bestimmung des Vertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in einem solchen Falle gehalten, die sich ergebende Lücke durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der wegfallenden Bestimmung am nächsten kommt.

4. Ausschlusskriterien (Ausschlusselemente)

Die Beantwortung der Fragen durch den AN ist zwingend erforderlich. Sollten die in den Vergabeunterlagen (siehe hierzu „<http://www.dtv.de>“) gestellten Fragen (Ausschlusskriterien, bzw. Ausschlusselemente) negativ beantwortet werden, führt dies zwangsläufig zum Ausschluss des Bieters. Der AG wird die Erfüllung der Kriterien einer eigenen Bewertung unterziehen.

Die Beantwortung der Fragen durch den AN ist zwingend erforderlich.

Bitte geben Sie Ihre Antworten in den dafür vorgesehenen Feldern der Vergabeunterlagen (z. B. über „<http://www.dtv.de>“) ein.

Weitere Erläuterungen bitte auf ein separates Papier bzw. als elektronische Anlage bei Abgabe eines elektronischen Angebotes.

5. Leistungsbeschreibung

5.1. Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung der Abschluss eines Rabatt-Rahmenvertrages für die Lieferung und Support (Wartung) sowie Zubehör von folgenden HPE-Komponenten für maximal drei Jahre für die Lose 1-3 (01. Januar 2027 – 31. Dezember 2029) sowie vier Jahre für das Los 4 (01. Januar 2027 – 31. Dezember 2030) aufgeteilt in die folgenden Lose:

Los 1: Blade/hyperkonvergenten Server inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 2: Storage inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 3: SAN-Switches inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Los 4: HPE-Wartung/Support (HPE Tech Care bis 4 Jahre)

Die Losaufteilung ist erforderlich, um die unterschiedlichen Gewerke zu separieren, für die erfahrungsgemäß stark voneinander abweichende Rabattsätze gewährt werden. Mit der Ausschreibung wird pro Los ein Rabattsatz erfragt (Los-Rabatt). Der Bieter mit erfüllten Ausschlusskriterien sowie dem höchsten Rabatt erhält den Zuschlag für das jeweilige Los. Dazu wird ein Rabattsatz für die Lose 1 – 4

erfragt (Gruppenrabatt). Es besteht die Möglichkeit, dass die Bieter über den Gruppenrabatt den Zuschlag für die Lose 1 - 4 erhalten.

Ein Gruppenrabatt wird nur dann berücksichtigt, wenn das Angebot in jedem einzelnen Los der Loskombination das wirtschaftlichste ist.

Nähere Informationen zum Bewertungsverfahren können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Konfigurationsmanagement:

Neben Lieferung und Support sollen durch den AN auch Unterstützungs- sowie Beratungsleistungen bei der richtigen Zusammenstellung der jeweiligen Produkte im „Konfigurator“ Gegenstand der Ausschreibung sein (Konfigurationsmanagement).

Das Konfigurationsmanagement ist für den AG kostenfrei und umfasst insbesondere:

- die Bewertung, Empfehlung und Bereitstellung von lauffähigen Konfigurationen entsprechend der fachlichen Anforderungen (z. B. per Mail) sowie
- die Bewertung von Konfigurationen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Korrektheit und Kompatibilität zur vorhandenen Infrastruktur
- Regelmäßige Beratung zu neuen Produkten, Abkündigungen von Komponenten und Optimierung von Infrastrukturellen Systemverbünden sowie Projekten.

Beispiel: Der AG übermittelt seinen Abrufwunsch per Mail an den AN, der auf Basis der jeweils aktuellen Preisliste („Konfigurator“) alle Bestelldetails in einem Angebot zusammenfasst. Dies dient dem AG als Grundlage für die Abrufbestellung in SAP. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Kapitel 5 dieses Liefer- und Leistungsverzeichnis.

Neben der Deutschen Welle als Lead Buyer sind folgende Rundfunkanstalten auf Basis der Rahmenvereinbarung bezugsberechtigt:

1. Deutschlandradio (DRadio)
2. Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)
3. Norddeutscher Rundfunk (NDR)
4. Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)
5. ARD-Hauptstadtstudio (HSB) beim rbb
6. ARD-Sternpunkt (STP) beim Hessischen Rundfunk
7. Informations- Verarbeitungs-Zentrum (IVZ)
8. Westdeutscher Rundfunk (WDR)
9. Saarländischer Rundfunk (SR)

Die oben genannten Rundfunkanstalten werden nach dem Zuschlag durch die Deutsche Welle jeweils eigene Rahmenverträge mit dem/den wirtschaftlichsten Bieter(n), der/die den Zuschlag je Los oder Gesamtlosvergabe erhalten hat, abschließen. In diesen Rahmenverträgen werden dann die konkreten Laufzeiten, Rechnungsadressen, Ansprechpartner und andere allgemeine organisatorische Rahmenbedingungen ebenso festgelegt wie die Lieferorte und Verwendungsstellen. Allgemein sind die Lieferorte für die Produkte die jeweiligen Standorte der Rundfunkanstalten.

Das gesamte Abrufvolumen pro Los und weitere Details entnehmen die Bieter dem folgenden Punkt 5.2.

5.2. Losaufteilung

5.2.1. LOS 1: Blade/hyperkonvergente Server inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Dieses Los umfasst die Beschaffung und Support für die folgenden aufgeführten Serversysteme sowie deren Nachfolgermodelle:

Convergente und Hyperconvergente Systeme

- HPE SimpliVity
- Software (Management)
- inklusive Module und Optionen
- Composable Infrastruktur Hardware (Synergy mit allen Optionen)

- Server für spezielle Aufgaben und Lösungsszenarien (Medienkonvertierung, Cloud, GPU intensives Rechnen, Server basierter Storage und BIG DATA, Large Memory Anwendungen, IoT)
- Server für GPU intensives Rechnen
- Alletra 4xxx Systeme mit allen Optionen
- Software (Management, Virtualisierung, Automatisierung)
- inklusive Module und Optionen.

Infrastruktur

- Racks und Rack Optionen
- Stromverteiler · USV/UPS
- Konsolswitche und Zubehör
- Rackmonitore

Dieses Los umfasst nicht die Beschaffung von „Standard Server“ (19 Zoll Server).

5.2.2. LOS 2: Storage inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

Dieses Los umfasst die Beschaffung und Support für die folgenden beispielhaft aufgeführten Storage Systeme sowie deren Nachfolgermodelle und Erweiterungen:

Midrange

- Alletra Storage
- Nimble Storage Family

HPE Storage Produkte

- HPE MSA, HPE Primera
- HPE StoreEasy (NAS, File-Service)
- HPE StoreEver, MSL (Tape Libraries)
- HPE Disk Backup Systems StoreOnce (VTL)
- Infrastruktur Management-Software

5.2.3. LOS 3: SAN-Switche inklusive Wartung (HPE Tech Care bis 5 Jahre)

(enthält Rack-Switches, Direktoren und Software)

Dieses Los umfasst die Beschaffung und Support für die folgenden aufgeführten SAN-Komponenten sowie deren Nachfolgermodelle:

- HPE B-Series Family Switches (Brocade)
- Infrastruktur Management-Software (z.B. SANNAV)
- Zubehör (Beispiel SFPs).

5.2.4. LOS 4: HPE-Wartung/Support

Dieses Los umfasst die Wartung:

- der bestehenden Altsysteme ohne Care Packs/Tech Care (Anlage 3)
- der kommenden Altsysteme mit auslaufenden Care Packs/Tech Care (Anlage 3)
- der zukünftigen Systeme mit Tech Care
- der zukünftigen Systeme ohne Tech Care.

Beschreibung und Hinweise zur Wartung:

Alle in der Anlage 3 aufgelisteten Systeme befinden sich in Deutschland.

Die Laufzeit der Wartung entspricht der Laufzeit des Rahmenvertrages zu Los 4. Zum Ende eines jeden Quartals kann die Wartung für einzelne Systeme aktiviert bzw. deaktiviert werden. Zum Ende eines jeden Quartals kann das SLA für einzelne Systeme angepasst werden.

Einige beteiligte Rundfunkanstalten haben aktuell noch laufende Rahmenverträge mit Systemen, die nachträglich diesem Los der Wartung hinzugefügt werden können.

Die angegebenen Nettopreise in der Anlage 3 beziehen sich vom Beginn der Wartung bis zum Laufzeitende des Rahmenvertrages.

Nach Zuschlagserteilung erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer eine Übersicht über die zu wartenden Komponenten mit Angabe der jeweiligen Quartalspreise. Diese Übersicht ist quartalsweise zu aktualisieren, wird vom AN bepreist und bestätigt, vor Beginn der Wartung bis zum Laufzeitende des Rahmenvertrages.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer dazu regelmäßig quartalsweise und/oder nach jeder Änderung der Wartungsliste eine aktualisierte Wartungsliste zur Verfügung stellen. Die Änderungen müssen durch den Auftragnehmer in der Wartungsliste gekennzeichnet sein.

6. Ist-Zustand

Die beteiligten Rundfunkanstalten und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen setzen seit Jahren HPE-Komponenten ein, das Know-how und die Personalstärke des Betriebspersonals sind darauf abgestimmt, ebenso wie die Ersatzteilhaltung und der Umfang externer Unterstützungsleistungen.

7. Soll-Zustand

Im Hinblick auf die Beibehaltung des aktuellen Standards und die Ersatzteilverhaltung an den Standorten der teilnehmenden Rundfunkanstalten und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen wird die Deutsche Welle, sowie die beteiligten RFA, auch künftig HPE-Produkte einsetzen. Des Weiteren soll der Support für die sich bereits im Betrieb befindlichen und zukünftigen HPE-Systeme durch den neuen Rahmenvertrag gewährleistet werden. Perspektivisch ist es mittelfristig geplant, den Einsatz produktbezogener Komponenten zu reduzieren und ganz herunterzufahren. In der aktuellen Übergangsphase ist es aktuell das Ziel den Bestandsschutz der bestehenden Systeme zu sichern, ohne zugleich die bestehenden Systemverbünde und Kompatibilitäten aufzuheben. Ferner hat die DW, wie auch die anderen Rundfunkanstalten, das strategische Ziel, Systeme in der Cloud zu betreiben

8. Abrufvolumen

Jede der oben genannten Rundfunkanstalten und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen hat für die geplante Vertragslaufzeit ein geplantes Abrufvolumen, das für das Beschaffungsverfahren unterschritten werden kann und nicht mit einer Abnahmeverpflichtung verbunden ist (ausgenommen die definierten Mindestabnahmen), angegeben. Die Abrufvolumina sind inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Folgende geplanten Abrufvolumina je Rundfunkanstalt und Los ohne Abnahmeverpflichtung.

Die Beträge der einzelnen Lose sind untereinander deckungsfähig.

9. **Kostenzusammenstellung („Leistungsverzeichnis.xlsx“)**

9.1. **Kostenübersicht**

In dieser Kostenübersicht sind alle Kosten vollständig, inklusive aller Dienstleistungen zu nennen. Diese Übersicht dient der Zusammenfassung aller Kosten und dem Ausweis der Gesamtsumme für einen schnellen Überblick.

Bitte geben Sie die Preise in den dafür vorgesehenen Feldern der Vergabeunterlagen (z. B. über „<http://www.dtv.de>“) ein.

9.2. **Rabattierung**

Der von den Bietern zum Angebot angegebenen Rabattsätze beziehen sich auf die zum Angebotsabgabezeitpunkt online verfügbaren gültigen Hersteller-Konfigurator:

- **Los 1 bis 3:**

<https://ocs.ext.hpe.com/SimplifiedConfig/Welcome>

- **Los 4:**

alle in der Anlage 3 aufgelisteten Systeme müssen einzeln bepreist werden

Tragen Sie bitte in den entsprechenden Preisblättern für die Lose 1 – 3 den Rabattwert ein, den Sie auf die im Kapitel 5 definierten Produktfamilien gewähren. In Los 4 verfährt der Bieter wie vorab angegeben.

Hinweis:

Ein Gruppenrabatt wird nur dann berücksichtigt, wenn das Angebot in jedem einzelnen Los der Loskombination das wirtschaftlichste ist.

10. **Bestätigung des Bieters**

Hiermit werden die Vertragsbedingungen akzeptiert und die Richtigkeit der

Angaben in der Kostenzusammenstellung bestätigt.

Die Bestätigung muss im Wertungsschema (Kriterienkatalog, bzw. Fragebogen zur Leistungsbewertung) über „<http://www.dtv.de>“ geleistet werden.

11. Eigenerklärung (Insolvenz, Steuern, Sozialversicherung)

(zur Eignung)

12. Anlagen

EVB-IT Rahmenvereinbarung, EVB-IT Kauf (Los 1, Los 2, Los 3) und EVB-IT Dienstleistung (Los 4)